



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Förderung der Asylsozialberatung an die  
aktuellen Flüchtlingszahlen anpassen  
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 53 wird der Tit. 684 01 „Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung“ in der durch die Nachschubliste geänderten Fassung um eine Summe von 4.800,0 Tsd. Euro auf insgesamt 34.800,0 Tsd. Euro aufgestockt, um eine Bezuschussung der Sachkosten von 6,0 Tsd. Euro pro Jahr und pro Personalstelle zu ermöglichen.

### Begründung:

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist davon auszugehen, dass sich in Bayern im kommenden Jahr durchschnittlich deutlich über 100.000 Asylsuchende aufhalten werden. Den Wohlfahrtsverbänden fällt es dabei immer schwerer, eine ausreichende Anzahl von Stellen für Asylsozialarbeiterinnen und Asylsozialarbeitern zu schaffen, wenn sie bis zu 30 Prozent – in Einzelfällen mehr – der Gesamtkosten dieser Stellen tragen müssen. Eine Sachkostenbezuschung durch den Freistaat von 6,0 Tsd. Euro pro Jahr und Stelle erleichtert die Neueinstellung und gewährleistet somit den zügigen Ausbau der Asylsozialarbeit in Bayern.

Die Asylsozialberatung ist in Bayern chronisch unterfinanziert. Die Beratungsstellen sind angesichts der aktuellen Entwicklung der Zugangszahlen vollkommen unterbesetzt und können ihren Aufgaben immer weniger gerecht werden. Das gegenwärtige Ausbautempo wird den aktuellen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Viele Flüchtlinge haben auch mehrere Monate nach ihrer Ankunft keinen Kontakt mit einer Asylsozialberatung. Die im aktuellen Haushaltsentwurf der Staatsregierung vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die Asylsozialberatung reichen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus, um den vorgesehenen Betreuungsschlüssel von 1:150 einhalten zu können.

Anlässlich der Landtagsanhörung zur Asylsozialpolitik wurde die unzureichende finanzielle Förderung der Asylsozialberatung von den Wohlfahrtsverbänden stark kritisiert. Bisher gibt es nur eine Förderung der Personalkosten und nicht der Sachkosten der Asylsozialarbeit. Die Förderquote des Freistaats bei den Personalkosten beträgt zudem lediglich 80 Prozent. Den Trägern wird somit ein erheblicher Eigenanteil von ungefähr einem Drittel der Gesamtkosten abverlangt. Die hohen Eigenkosten der freien Träger der Asylsozialarbeit sind gegenwärtig ein zusätzliches Hindernis für den schnellen Ausbau der Stellen. Durch das Streichen der zusätzlich eingeplanten Mittel für zusätzliche Abschiebekosten und andere Sachkosten der Polizei im Nachtragshaushalt könnten so 5.000,0 Tsd. Euro umgeschichtet werden und der Asylsozialarbeit zu Gute kommen.